

26.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5175 vom 15. März 2021
der Abgeordneten Horst Becker und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13051

Was unternimmt die Landesregierung, um in NRW genügend Schnell- und Selbsttests zu beschaffen und von wem lässt sie sich dabei helfen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wurde in Medienberichten mit dem Satz zitiert: „Ich verstehe ehrlicherweise überhaupt nicht, warum ich mich als Bundesgesundheitsminister mit der Frage beschäftigen muss“¹, zitiert die „Bild“ aus dem Sitzungsprotokoll. Die Testbeschaffung sei schließlich Ländersache. „Ich weiß nicht, warum wir denen immer die Dinge regeln sollen, weil die Länder es irgendwie nicht hinkriegen.“¹ Die Teilnehmer der Konferenz seien „überrascht“ über das Auftreten des Ministers gewesen, so die Zeitung.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5175 mit Schreiben vom 23. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie begründet die Landesregierung angesichts des langsamen Anlaufens der Schnell- und Selbsttestungen in NRW ihre Selbsteinschätzung, dass NRW es im Gegensatz zu der Meinung des Bundesgesundheitsministers doch „irgendwie hinkriegt“?***

Die auf Bundesebene verabredete und auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzte Teststrategie fußt auf drei Säulen:

- der kostenfreien Bürgertestung
- Testangebote für die Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie
- Testangeboten durch Arbeitgeber.

¹ „So langsam liegen bei Jens Spahn die Nerven blank“, Der Tagesspiegel, 06.03.2021, <https://www.tagesspiegel.de/politik/frust-ueber-corona-schnelltest-beschaffung-so-langsam-liegen-bei-jens-spahn-die-nerven-blank/26981366.html> (12.03.2021)

Unter der Koordination des Landes haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit vielen Teststellen in Apotheken, Arztpraxen, privaten Testzentren etc. bereits ein breites und ortsnahes Netz an Teststellen (Stand 22.04.2021: 7.016) aufgebaut. Im Übrigen wurden in der 15. Kalenderwoche (beginnend mit dem 12. April 2021) insgesamt rund 1,9 Mio. Bürgertests durchgeführt. Daneben wird das Land seiner Verantwortung als Arbeitgeber gerecht, in dem es für die Beschäftigten der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden durch eine zentrale Beschaffung Selbsttests anbieten wird. Auch in den Schulen erfolgt bereits seit dem 16.03.2021 eine regelmäßige Testung der Schülerinnen und Schüler. Für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher bestand bis nach den Osterferien bereits ein kostenloses zweimal wöchentliches Testangebot. Dieses wird künftig in die schulbezogene Teststrategie integriert werden bzw. den Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen werden entsprechende Selbsttests vom Land zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht erkennbar, dass der Bundesgesundheitsminister die pauschale Aussage in dem zitierten Interview auf Nordrhein-Westfalen bezogen hat. Im Bereich der Bürgertestung ist es in Nordrhein-Westfalen nämlich insbesondere gelungen, innerhalb der ersten zwei Wochen deutlich über 5000 ortsnahe Teststellen einzurichten. Damit hat Nordrhein-Westfalen eine angemessene Testangebotsstruktur bereits deutlich vor dem in der Ministerpräsidentenkonferenz verabredeten Datum 01.04.2021 aufgebaut. Auch für Schülerinnen und Schüler konnten aufgrund einer unmittelbar nach den entsprechenden Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz eingeleiteten zentralen Beschaffung bereits am 16.03.2021 die ersten Selbsttests an die Schulen verteilt werden. Somit standen bereits vor den Osterferien für Schülerinnen und Schüler, ohne Grund- und Förderschulen, entsprechende Tests zur Verfügung. Die Beschaffung von entsprechenden Selbsttests für die Landesbediensteten ist ebenfalls bereits gestartet. Die Auslieferung wurde bereits aufgenommen.

2. *Hat das Land NRW direkt oder indirekt, z.B. durch landeseigene Betriebe oder Gesellschaften, Schnell- oder Selbstteste beschafft? (Bitte präzise die Auftraggeber angeben)*

Das Landeskabinett hat den Innenminister am 6. März 2021 mit der Umsetzung der Beschaffung von Selbst-Schnelltests für die Landesbeschäftigten und Schülerinnen und Schüler beauftragt. Dazu hat er den ressortübergreifenden Koordinierungsstab „Testungen“ eingerichtet. Das LZPD NRW wurde beauftragt, die dafür erforderlichen Leistungen genau zu spezifizieren, auszuschreiben und zu beschaffen.

Flankierend haben das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie in seinem Geschäftsbereich das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie im Geschäftsbereich das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes NRW (LIA NRW) und das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW), das Ministerium für Kultur und Wissenschaft sowie in seinem Geschäftsbereich die Folkwang Hochschule (sowie Sammelbestellungen durch weitere Kunst- und Musikhochschulen, die in der Kürze der Zeit aber nicht abschließend erfragt werden konnten), das Hochschulbibliothekszentrum NRW und zwölf Studierendenwerke (teilweise laufen die Beschaffungsvorgänge noch), das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie in seinem Geschäftsbereich das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) Beschaffungen vorgenommen bzw. eingeleitet sowie das Ministerium für Verkehr.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung erfolgte für das Eignungsfeststellungsverfahren über die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) die Beauftragung eines Dienstleisters in der KW 12, der mit seinem medizinisch geschulten Personal Schnelltests bei den Beteiligten durchführte.

Die Bemühungen, (verlässlich) rechtzeitig Selbsttests (die für die Selbsttestung durch BfArM zugelassen sind) zu beschaffen, wurden mangels Lieferbarkeit nicht weiterverfolgt, sodass auf den Dienstleister, der entsprechende Tests mitbrachte, zurückgegriffen wurde. Die regelmäßige Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren dient der Besetzung von vakanten Schulleitungsstellen.

Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Justiz haben selbst keine Schnell- und Selbsttests beschafft. Ob und in welchem Umfang in ihrem Geschäftsbereich Beschaffungen vorgenommen wurden, würde eine Abfrage voraussetzen, die binnen der Zeitspanne, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht durchgeführt werden kann. Gleiches gilt für den Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes NRW.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein offenes europaweites Vergabeverfahren zu Beschaffung von Selbsttests durchgeführt.

Die Vertretung des Landes beim Bund im Geschäftsbereich des MP unterfällt der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin, die ein Testangebot des Arbeitgebers seit Ende März 2021 vorschreibt. Die Landesvertretung hat daher kurzfristig Selbsttests direkt beschafft.

3. *Wenn Nein, wie begründet die Landesregierung das angesichts der öffentlichen Aussage von Gesundheitsminister Spahn, dass der Bund zwar für die Bezahlung, die Länder aber für die Organisation und Beschaffung zuständig seien?*

Die Beantwortung entfällt, da Beschaffungen erfolgt sind.

4. *Wenn ja, von welchen Lieferfirmen oder Privatpersonen wurden wann Schnell- oder Selbsttest in welchen Mengen und zu welchen Preisen beschafft? (Bitte Chargengenau Namen, Menge und Preis angeben)*

Für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die der Eindämmung und kurzfristigen Bewältigung der Corona-Epidemie und/oder der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dienen, wird die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (BAnz AT 07.02.2017 B1) gemäß gem. Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 27. März 2020 „Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ ausgesetzt.

Unter diesen Voraussetzungen wurden die unter Frage 2 angegebenen Beschaffungen bei den nachfolgend genannten Firmen **zum Stichtag 31. März 2021** beschafft:

Das IM hat die regierungsinterne Federführung für die Beschaffung in Bezug auf die Landesverwaltung insgesamt übernommen:

Der HFA hat in seiner Sitzung am 12. März 2021 Ausgaben in Höhe von 15,7 Mio. Euro für die erste Tranche der Beschaffung von Selbsttests bewilligt. Damit konnten 3,3 Mio. Selbsttests im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe gesichert werden.

Es wurden pro Selbsttest 4 Euro zzgl. USt zugrunde gelegt. Den Zuschlag erhielt die Fa. Roche Diagnostics Deutschland GmbH.

Für den Zeitraum der 15. - 30. Kalenderwoche ergibt sich insgesamt ein Betrag von 371.007.000 Euro für die Beschaffung von Selbsttests. Es wurde der Bedarf von rund 6,2 Mio. Selbsttests in der Landesverwaltung und für Schülerinnen und Schüler bei zweimaliger Testung pro Woche und 4 Euro zzgl. USt. pro Test zugrunde gelegt.

Im Rahmen einer weiteren Dringlichkeitsvergabe wurde zwischenzeitlich der Firma Siemens Healthcare GmbH der Zuschlag erteilt, den Bedarf ab KW 15 bis einschließlich KW 20 zu decken. Die Lieferung erfolgt in den KW 19.

Da der mehrstufige Beschaffungsprozess für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Beschäftigten der Landesverwaltung noch nicht abgeschlossen ist, hat die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt darüber hinaus noch keine weiteren Erkenntnisse zu Lieferfirmen und Preisen.

Darüber hinaus haben die Ressorts flankierende Beschaffungen getätigt.

MULNV: Fa. Johnen, Köln, 100 Selbsttests der Marke „Joinstar Covid-19 Antigen-Schnelltest“,
LANUV: Fa. Doccheckshop, Köln, 6x20 Tests der Firma SIEMENS, Healthcare / Healgen Scientific Produkt CLINITEST, Rapid COVID-19 Antigen Test,

MAGS: 1.500 Selbsttests bei der Firma Koczyba,

LIA NRW: 600 Tests bei Medical Consulting & Trade, Marke JoinStar, zum 31.03.2021 für die Ausbildung der Arbeitsschutzverwaltung,

LZG.NRW: Zum Bestelldatum 19.03.2021 1.200 Einzeltests, Lyher Covid-19 Antigen – Az. Sonderzulassung 5640-S-009/21, Lieferfirma: Bredhorst Clinic Medical Management GmbH, Düsseldorf,

Folkwang Hochschule: 2.000 Stück (Informationen über Lieferanten und Beschaffungspreise liegen noch nicht vor),

Hochschulbibliothekszenentrum NRW: Medizinbedarfshersteller Doc-Check Shop GmbH, Vogel-sanger Str. 66, 50823 Köln von 240 Stück

Studierendenwerke: Die Beschaffung läuft noch, so dass Angaben zu Mengen, Herstellern und Preisen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden können,

MSB: Dienstleister für QUA-LiS – Mobile Teststation am 23.03.21 und 24.03.21 durch Ärztefortbildungen, Norman Faltus e.K., Paulsbergstr. 11, 28832 Achim; SARS-CoV-2 Rapid Antigen beschafft.

MKFFI: Am 26.03.2021 wurde eine Rahmenvereinbarung ohne jegliche Abnahmeverpflichtung mit dem Vertreiber Schreiner Medical GmbH abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung wurde für das Produkt des Herstellers Beijing Hotgen mit dem Test: Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentest geschlossen.

MWIDE: Hat am 10.12.2020 insgesamt 60 „Cleartest Corona-Antigen“ bei der Firma Schuk GmbH für beschafft.

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) hat am 26.03.2021 1.000 Selbsttests der Marke Lyher vom Lieferanten BCMM Medizinprodukte beschafft.

Stk: Hat am 09.04.2021 bei der Fa. MAXMO GmbH, Am Nordpark 3, 41069 Mönchengladbach -Marke Lepu Medical, NasoChek Comfort- 2.000 Antigen-Schnelltests beschafft.

Die Vertretung des Landes beim Bund hat am 29. März 2021 vom Selbsttest „Hotgen Novel Coronavirus 2019-nCov - Nasentest“ am 29. März 2021 insgesamt 100 Stück bei der Firma GSP GmbH bestellt. Wegen Lieferverzögerungen wurden am 7. April 2021 nochmals 100 Stück bei apo-discounter.de bestellt.

Der Einzelpreis für die beschafften Tests bewegte sich in einer Spannbreite von 3,10 Euro bis 10,58 Euro netto.

5. Wenn bei Frage 1 mit Ja zu antworten ist: Durch welche Privatpersonen oder Firmen wurden solche Beschaffungen vermittelt? (Bitte zu jeder Bestellung präzise die vermittelnden Privatpersonen oder Firmen angeben.)

Die Beschaffung von Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten der Landesverwaltung erfolgt durch das Land NRW in stufiger Vorgehensweise, wobei die einzelnen Verfahren parallel vorbereitet und direkt nacheinander durchgeführt werden. Es sind bisher zwei Dringlichkeitsvergaben und zwei beschleunigte offene Vergabeverfahren in Vorbereitung bzw. in Durchführung. Der Bund hat zwei Memoranden of Understanding mit den Firmen Roche Diagnostics Deutschland GmbH (erstes Starter-Paket) und Siemens Healthcare GmbH (zweites Starter-Paket) abgeschlossen und die Bundesländer auf die Bezugsmöglichkeiten hingewiesen. Das Land hat im Rahmen der Dringlichkeitsvergaben die o.g. Firmen neben anderen Anbietern zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Hinsichtlich der Beschaffung von Seiten des MKFFI hat keine Vermittlung stattgefunden. Es wurde ein offenes europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Auch von Seiten der übrigen in der Antwort auf Frage 2 genannten Ressorts wurden keine Vermittlungen in Anspruch genommen.